

Anmerkungen zu den Gutachten der Herren Wohlleben, Bachmann und von Bethmann

Vorbemerkung:

Die Stadt Taunusstein hat jetzt entdeckt, dass ihr durch die Hitze/Trockenheit der vergangenen Jahre große Anteile des Holzvorrates in ihrem Stadtwald weggebrochen sind und sich die Ertragssituation bei gleichzeitig erhöhtem Investitionsbedarf für die Wiederaufforstung der geschädigten Waldflächen für die nächsten Jahrzehnte sehr deutlich verschlechtern wird. Außerdem hat sich auch durch die Kalamitäten das gewohnte Landschaftsbild erheblich geändert. Jetzt sucht man nach Lösungen aus der Krise und da scheint das städtische Grünflächenamt eigene Wege gegangen zu sein....

Die kommunalen und privaten Waldbesitzer haben im Rahmen der vom Hess. Waldgesetz vorgegebenen Grundpflichten und Zielsetzungen (Bewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten) das Recht, die Rangfolge der Zielsetzungen zu definieren. Im Falle der Stadt Taunusstein waren das offenbar noch 2017 monetäre, also ertragsorientierte Zielsetzungen; dagegen ist nichts einzuwenden.

Besonders ausgeprägt bei Wohlleben ist die fehlende Kenntnis forst- und vegetationsgeschichtlicher Aspekte. So bleiben die „Bewertungen“ gerade dieses Autors Schnellschüsse, während sich Bachmann auf wenige Aspekte beschränkt und insgesamt in seiner Bewertung sachlich bleibt.

Bemerkungen zur Übersichtsanalyse von P. Wohlleben:

Zu Abschnitt 1 (Methode):

Wenn man nur ein paar dem Gutachter aufschlussreich erscheinende Abteilungen besichtigt, nur einige eigene Aufnahmen getätigt hat, die Betriebsgeschichte offensichtlich und die natürliche Dynamik der zu bewertenden Waldbestände nicht kennt oder ignoriert, aber glaubt, die grundsätzliche Betriebsausrichtung fundiert bewerten zu können, überschätzt sich oder muss in den Verdacht geraten, ideologisch zu agieren (S. 4, Abs.1).

Zu Abschnitt 2 (Boden):

Die erwähnten Pseudogleye (zeitweise staunasse Böden) sind für fast alle Baumarten, auf jeden Fall für Fichte, Buche und Tanne problematisch. Braunerden müssen nicht automatisch stets ausreichend wasserversorgt sein, das hängt auch von ihrer Mächtigkeit ab.

Zu Abschnitt 3 (Potenzielle Natürliche Vegetation):

Die Aussage, dass die Potenzielle Natürliche Vegetation (im Wesentlichen) aus Buchenwaldgesellschaften (welchen denn?) bestehe, ist tendenziell richtig. Diese ist ja in großen Teilen auch erhalten oder wiederhergestellt worden (Buchenbestände). Aber in Anbetracht der in den vergangenen 2.500 Jahren wiederholt eingetretenen klimatischen Veränderungen ist diese Potenzielle Natürliche Vegetation auch nicht in Stein gemeißelt:

natürliche Pflanzengesellschaften können wandern, was besonders deutlich in der Vegetationsgeschichte der Alpen ablesbar ist.

Zu Abschnitt 4 (Einschätzung der aktuellen Situation):

Hier beklagt Wohlleben den Zustand der Fichtenbestände und behauptet, dass die Bedingungen hierfür in den vergangenen Jahrzehnten dazu durch die vorherrschende Bewirtschaftung gelegt wurden. Das ist oberflächlich und zugleich tendenziös:

- Ein Förster muss mit den Bäumen arbeiten, die er vorfindet
- Sowohl die Bemühungen, einen wenigstens in Teilen verwüsteten Wald nach mehreren Katastrophen (Kriege, Ausplünderung durch den Menschen, Naturkatastrophen) wiederaufzubauen und schnell wieder Holz zur Verfügung zu haben, was zum Fichtenanbau geführt hat und auch dem damaligen naturwissenschaftlichen Kenntnisstand entsprach, blendet Wohlleben aus.
- Wohlleben behauptet und folgert, dass nur durch die (einseitige) Betonung des Nutzungsaspektes der jetzt gegebene Zustand eingetreten sei. Dies ist schlichtweg falsch, übersieht oder verschweigt Wohlleben doch, dass es auch in nicht genutzten Fichtenbeständen innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets der Fichte (z.B. NP Hochharz, NP Bayrischer Wald, Alpenraum) seit 2018 zu massiven Schäden und Totalausfällen durch Borkenkäfer/Trocknis/Hitze gekommen ist. Die genannten Faktoren haben auch zu erheblichen Schäden in Buchenbeständen, auch in seit Jahrzehnten nicht mehr genutzten Flächen, geführt wie z.B. im NP Hainich. Hier wird deutlich, wie sehr Wohlleben die Ursache der Schäden im Taunussteiner Stadtwald einzig und allein auf die Nutzungs- und Wirtschaftsfunktion des Waldes schieben will, ohne zu beleuchten, ob vielleicht schon weit in der Vergangenheit vom Waldbesitzer selbst diese Zielsetzungen festgelegt wurden. **Forstwirtschaft ist schließlich und überhaupt kein Selbstzweck, sondern dient der Erfüllung eines menschlichen Grundbedürfnisses – der Bereitstellung des Rohstoffes Holz.**

Zu Abschnitt 5 (Baumartenverteilung und -wahl):

Der Beschluss der Stadt Taunusstein, in Anbetracht des ungewollten und außerplanmäßigen Rückgangs der Fichtenanteile zukünftig sukzessiv auf Douglasie (vermutlich nicht im Reinbestand) zu setzen, ist nicht zu beanstanden.

Zu Unterabschnitt 5.1 (Analyse):

Dies ist keine Analyse, sondern ein Sammelsurium an (Falsch-)Behauptungen und persönlichen Meinungen des Gutachters.

- Es ist wohl richtig, dass die Fichte im Taunus von Natur aus nicht vorgekommen ist, jedenfalls haben Pollenanalysen im Hinblick auf die Fichte im Taunus meiner Erinnerung nach negative Ergebnisse erbracht. Anders sieht das bei der Douglasie aus, die durch diese Analysen im Rhein-Main-Gebiet vor den Eiszeiten nachgewiesen werden konnte. Sie ist damit gewissermaßen ein Rückkehrer. Die Douglasie wurde in Europa erst 1827 eingeführt, in den preußischen Provinzen erst ab 1890. Im Unteren Rheingau wurde sie in wenigen Exemplaren probeweise um 1910 eingebracht

(Niederwald, Kammerforst, Espenschied); davon stehen noch einige Exemplare, die auch alle Stürme und Hitzeperioden gut überstanden haben.

- Der Anbau „standortsfremder Baumarten“ hat historische Gründe, erfolgte nach dem damaligen Stand naturwissenschaftlicher Kenntnisse und hat seinen Grund letztendlich in dem Bedarf z.B. an Bauholz etc. So fing man im Unteren Rheingau bereits um 1920 an, die Douglasie zu fördern und ihren Anbau leicht zu forcieren, weil man erkannt hatte, dass gerade auf den weniger gut wasserversorgten Schiefer- und Quarzit-Standorten bei einem vergleichsweise warmen und niederschlagsarmen Klima mit der Fichte Probleme entstehen.
- Den Hinweis auf die Interzeptionsverluste kann man in dieser absoluten Formulierung so nicht stehen lassen, das ist viel zu allgemein.
- Die Ausführungen zur Douglasie sind tendenziös. Es gibt genug Studien und Untersuchungen zu dieser Baumart und die Behauptung, dass „Douglasienbestände bereits jetzt vielerorts aufgrund des sich ändernden Klimas“ absterben, halte ich für schlicht erlogen. Das von Wohlleben zitierte Thünen-Institut weist lediglich auf folgendes hin: *„Kontrovers wird allerdings die Sturmfestigkeit der Douglasie diskutiert. Berichten zur bekannten Windwurfresistenz in ihrem Ursprungsgebiet (vgl. Larson 2010) stehen Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse gegenüber, die in Südwest-Deutschland eine mit Fichte vergleichbare Windwurfempfindlichkeit der Douglasie zeigen (Albrecht et al. 2010). Neben Gründen der waldbaulichen Behandlung (Bestandesdichteregulierung, h/d-Verhältnisse) scheint in Mischbeständen mit Buche eine durch Wurzelkonkurrenz geringere vertikale und horizontale Ausdehnung ihrer Wurzelsysteme die Sturmfestigkeit der Douglasie zu senken (z. B. Hilbrig 2010).“* Hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Douglasie wie Fichte und Buche auch auf pseudovergleyten Standorten allerdings einem Windwurf-Risiko unterliegt, davon gibt es im Forstamt aber nur einen nicht nennenswerten Anteil. Zu einem Anbauverbot der Douglasie in Belgien habe ich im Internet keinerlei Hinweise gefunden. Natürlich gibt es auch jetzt schon biotische Feinde dieser Baumart, bislang hat sie diesen Gefahren gut widerstanden.
- Die Behauptung, dass mit dem Anbau dieser „standortsfremden Baumart“ ein hohes Risiko eingegangen würde und die „Kosten für die Douglasienetablierung“ „nach aktuellem Stand nicht wieder erwirtschaftet“ werden könnten, ist schlichtweg falsch. Auch bedeutet der Anbau der Douglasie keine Zerstörung des heimischen Waldökosystems, sondern nur den Ersatz einer nicht klimafesten durch eine wesentlich klimaresistentere Baumart. Hier verbreitet Wohlleben gezielt ideologisch geprägte Unwahrheiten. Schließlich empfiehlt sogar der IPCC den Anbau der Douglasie (siehe das von Wohlleben zitierte Sonderheft des Thünen-Instituts).

Zu Abschnitt 6 (Aufforstung):

Die Bemerkungen Wohllebens zu einzelnen von ihm besichtigten Wiederaufforstungsflächen sind nichtsagend. Er muss auch das Wetter und die mikroklimatischen Verhältnisse auf diesen Freiflächen in Rechnung stellen.

Im Jahre 2003 ist in verschiedenen Abteilungen des Staatswaldes Rüdeshelm großflächig 1-5 jährige Buchen- und Eichen-Naturverjüngung unter dem Schirm alter Eichen und Buchen

durch ausgeprägte sommerliche Trockenheit abgestorben, obwohl diese natürliche Sukzession doch laut Wohlleben eine höhere Resilienz haben sollte.

Wie ein künstlich angelegter Waldbestand nach 150 Jahren und regelmäßiger Pflege aussehen kann, zeigt das Foto eines heute 134 jährigen, nachweislich gepflanzten, tw. gesäten und schön strukturierten Buchenbestandes im Stadtwald Taunusstein (Abt. 606B), der permanente Pflege erfahren hat. Dieser Bestand wurde unter den alten Kiefern des Vorbestandes, einer Wiesenaufforstung, angelegt:



Abbildung 1: 134j. Buchenbestand mit Naturverjüngung aus Saat und Pflanzung. Die Pflanzreihen im Abstand von 3 Metern sind noch gut zu erkennen (Abt. 606B Stadtwald Taunusstein) Foto: J.Freudenstein

Zu Unterabschnitt 6.1 (Analyse):

Es ist zwar richtig, dass eine Neukultur auf einer Freifläche zunächst nur Kosten verursacht, denen dann weitere Kosten durch Jungwuchspflege und Läuterung folgen. Damit ist eine solche Kultur aber noch lange nicht unwirtschaftlich, wie Wohlleben mal eben unterstellt. Es kommt eben darauf an, welche Baumart dort steht.

Es kann durchaus sein, dass sich auf einer Freifläche, wie von Wohlleben beispielhaft beschrieben, wieder aus dem im Boden befindlichen Samenpotential eine Naturverjüngung aus Fichte entwickelt. Die Frage ist jedoch, ob man wieder eine Baumart in vielleicht dominierender Weise haben will, die den klimatischen Veränderungen nach heutigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand auf Dauer nicht gewachsen ist und nach einigen Jahrzehnten durch Trockenheit/Borkenkäfer erneut die gleichen Probleme verursachen wird, die man gerade zu bewältigen hatte, nur um die Kosten einer Neukultur zu sparen. Überdies verursachen auch solche Naturverjüngungen in der Regel durch die notwendige Pflege (Zurückdrängen von konkurrierenden Birken, Weiden, Aspen, Brombeere oder Ginster) Kosten, manchmal in erheblichem Umfang, denn sie können sich keineswegs immer gegenüber den konkurrierenden Weichlaubhölzern oder Brombeere und Ginster durchsetzen. Deswegen ist auch die pauschale Behauptung Wohllebens, dass solche „zufälligen Mischungen“ keinerlei Eingriffe erfordern würden und die natürliche Sukzession

kostenlos sei, schlichtweg falsch. Anders, als Wohlleben das in seinen Büchern darstellt, gibt es einen geradezu tödlichen Kampf um Licht, Nährstoffe und Wasser sowohl innerhalb ein und derselben Art als auch zwischen den Arten. Auch haben Jungbäume aus natürlicher Verjüngung nicht immer automatisch eine bessere Widerstandskraft gegenüber Trockenheit und Windwurf, dafür gibt es nun wahrlich genug Beispiele.



Abbildung 2: Unter diesem dichten Filz aus Brombeere und Waldreitgras konnten sich nicht einmal Pionierbaumarten entwickeln Foto: H.-U.Dombrowsky

So ist zum Beispiel schon jetzt im Staatswald des Forstamtes Rüdesheim auf Grund einer politischen Entscheidung in den aus der aktiven Bewirtschaftung genommenen älteren Buchen-Eichen-Mischbeständen zu beobachten, dass die in den bewusst etwas aufgelichteten Alt-Beständen die reichlich aufgekommene Eichen-Naturverjüngung von der gleichaltrigen Buchennaturverjüngung gnadenlos überwachsen wird. In 5-6 Jahren wird dieser Prozess beendet und die Eiche verschwunden sein, weil in diesen sog. Naturschutzkernzonen jeglicher forstliche Eingriff – auch in die Verjüngung – aus Gründen des sog. Prozessschutzes zu unterbleiben hat.

Die Ausführungen Wohllebens zur Unwirtschaftlichkeit künstlich angelegter Kulturen, die er mit dem Zinseszins-Effekt begründet, sind barer Unsinn, vor allem auch im Hinblick auf den seit langer Zeit extrem niedrigen Zinssatz, an dem sich mittelfristig auch nichts ändern dürfte. Wohlleben setzt fälschlicherweise den Begriff „wirtschaften“ mit Gewinnmaximierung gleich und offenbart damit sein betriebswirtschaftliches Unverständnis. Überdies verschweigt er, dass es für Neukulturen auch öffentliche Zuschüsse gibt. Dass im Übrigen auch gepflanzte Kulturen im Stadtwald Taunusstein zu stabilen, alten und mächtigen Beständen heranwachsen können, belegen die rund 134 jährigen Buchenbestände, die nachweislich aus Pflanzung hervorgegangen sind. Muss man jetzt der damaligen Forstverwaltung eine äußerst riskante Vorgehensweise vorwerfen?

Hähersaaten können punktuell funktionieren, müssen es aber keineswegs. Sich darauf zu verlassen, dass aus diesen Saaten größere Eichenkomplexe entstehen, ist aber wohl illusorisch. Und wo der Eichelhäher die Eicheln als heimliches Vorratslager wirklich im Boden vergräbt, ist nicht beeinflussbar. Jedenfalls keineswegs immer dort, wo man sich eine Eichen-Verjüngung erhofft.

Wenn Wohlleben so sehr für eine natürliche Sukzession plädiert, weil seinen häufig geäußerten Bemerkungen zufolge der Wald die eigene Regeneration besser und effizienter leisten kann als der Förster, dann verschweigt er, dass solche Regenerationsprozesse mit den sog. Pionierbaumarten etliche hunderte von Jahren bis durchaus 1.000 Jahre andauern können. In dieser Zeit tragen diese Wälder aus Pionierbaumarten als CO²-Speicher nur sehr wenig zum Klimaschutz bei, bilden sie doch nicht die Holzvorräte wie z.B. Buche, Douglasie, Fichte oder Eiche. Auch können sie auf Grund ihrer biologischen Beschaffenheit (geringe Dimensionen, geringe Vorräte und technische Holzeigenschaften) keinen Beitrag zur Speicherung von CO² in langlebigen Holzprodukten leisten. Aus Birke oder Weide kann man keinen Dachstuhl herstellen.

Es wird daher empfohlen, an dem in der Forsteinrichtung 2017 enthaltenen Konzept zur Anlage von Douglasien-Beständen in Mischung mit geeigneten Laubbaumarten festzuhalten.

Abb. 4 ist nicht aussagekräftig. Die gezeigte Eiche mit Zwiesel und Starkkästen stammt nachweislich aus einem erprobten Eichen-Bestand des Stadtwaldes. Damals wurden Sämlinge ausgegraben und an anderer Stelle wieder eingegraben. Für die Zwieselbildung mag es verschiedene Ursachen geben, über die lediglich spekuliert werden kann. Diesen Stamm jedoch als Beispiel für das Misslingen künstlich angelegter Eichen-Kulturen zu präsentieren, ist schon etwas perfide.

Zu Abschnitt 7 (Jungbestandspflege):

Die Ringelung, ggfs. auch Fällung von Birken oder anderen Weichlaubhölzer, die ausdrücklich gewünschte Baumarten zu stark bedrängen und sie sogar zum Absterben bringen können, ist unerlässlich. Dabei wird ja nicht jeder Weichlaubholzstamm entnommen, sondern nur die wirklich gefährlichen „Bedränger“. Das ist ein bewährtes Konzept.

Zu Unterabschnitt 7.1 (Analyse):

Es ist zwar richtig, dass Jungbuchen auf einen gewissen Lichtschutz, sei es unter dem Schirm alter Buchen oder sei es bei Kulturen und Jungwüchsen durch begleitende Birken, positiv reagieren, doch hat das Ausmaß dieses Schutzes durch begleitende Birken, Aspen usw. seine Grenzen. Und die sind spätestens dann erreicht, wenn die im Höhenwuchs der Buche zunächst deutlich überlegene Birke die Buche überwächst und diese anfängt, erkennbar nur noch dahin zu vegetieren bzw. sogar zum Absterben gebracht wird, abgesehen davon, dass auch der Wasserverbrauch gerade der Birke deutlich höher ist als derjenige der Buche. Solche Stadien der Waldentwicklung hat Wohlleben offenbar noch nie gesehen, seine Vorstellungen entsprechen schlichtem Wunschdenken.

Nach den Orkanen „Vivian“ und „Wiebke“ wurde beispielweise im Unteren Rheingau ein ca. 30 ha großer, zusammenhängender Komplex aus ehemals ca. 60 jährigen Fichten-Reinbeständen wieder aufgeforstet und zwar entsprechend den Bodentypen und der

Wasserspeicherkapazität der Böden, wie sie in der Standortkartierung der Forsteinrichtung hinterlegt waren, mit folgenden Mischungsformen und Baumarten-Zusammensetzungen:

Ahorn/Esche/Buche (in einem sehr nährstoffreichen, feuchten Bereich)

Buche/Fichte

Fichte/Buche und Douglasie/Buche

Buche/Fichte/Winterlinde (letztere in kleinen pseudovergleyten, also wechselfeuchten Bereichen)

Douglasie/Buche

Die Quartiere für die einzelnen Baumarten wurden schachbrettartig über die Fläche gelegt.

Die Pflanzung erfolgte überwiegend im Herbst, nachdem sich auf der Fläche eine Begleitflora von Fingerhut und Himbeere gebildet hatte. Etwa 4 Jahre nach der Pflanzung wurde diese Begleitflora abgelöst durch Brombeere, Hollunder, Birke, Weide und Aspe, wobei die Birke unter diesen Baumarten mit großem Abstand dominierte. Die Flächen wurden in den folgenden Jahren zweimal extensiv gepflegt, weil sich die Brombeere, die im Rheingau ohne weiteres Dickichte von bis zu 2m Höhe bilden kann, über die gepflanzten Bäume legte und diese zu ersticken drohte, gleichzeitig die Birken vor allem die Buche derart einengten, dass sich deren Gipfeltriebe im Höhenwachstum zurückzubilden begannen. Im Jahre 2015 erfolgte dann ein zentrales Waldbau-Training in einem dieser Bestände durch externe Berater aus den Reihen von Hessen-Forst, das nach Vorbesichtigung und entsprechenden Messungen zu demselben Ergebnis kam wie der damals zuständigen Forstamtsleiter und Revierleiter: dringender Handlungsbedarf!

Wenn Wohlleben für seine Ratschläge und Empfehlungen auch finanziell haften müsste, dann hätte er, wäre dieser Forstbetrieb ihm damals gefolgt, abertausende Euro an Vermögen ersetzen müssen. Weil Wohlleben für seine Ratschläge aber eben nicht haftet, hätte der Betrieb bei Befolgen eben dieser Ratschläge riesige Summen an „verlorenen Kosten“ zu beklagen gehabt.

Deshalb ist Wohllebens Empfehlung in dieser Pauschalität grundsätzlich falsch, umgekehrt ist der Hinweis aus der Forsteinrichtung richtig. Es geht ja nicht darum, alles konkurrierende Weichholz etc. zu beseitigen, sondern nur mit einer an die jeweils örtlich gegebenen Verhältnisse angemessenen Eingriffsstärke zum richtigen Zeitpunkt zu reagieren. Damit und dann sind solche waldbaulichen Eingriffe wirtschaftlich sinnvoll; schließlich geht es auch darum, ökologisch wertvolle lichtliebende Baumarten wie z.B. Eiche und Vogelkirsche am Leben zu erhalten.

Man muss sich fragen, woher Wohlleben seine Erkenntnisse hat. An der Fachhochschule Rottenburg wird er sie nicht gelernt haben – das kann getrost verneint werden.

Zu Abschnitt 8 (Durchforstung und Holzernte):

Das Prinzip der Ausweisung von zu fördernden Zukunftsbäumen (sog. Z-Bäume), das im Übrigen auch an der Fachhochschule Rottenburg gelehrt wird, basiert lediglich darauf, qualitativ und wuchsmäßig besonders herausragende Bäume – gleich, um welche Baumart es sich auch handelt – dadurch zu fördern, indem man ihnen durch Entfernen unmittelbar benachbarter und bedrängender Bäume den notwendigen Freiraum im Bereich der Krone sichert. Das ist kein starres Konzept wie von Wohlleben behauptet, sondern sichert die notwendige Flexibilität dadurch, dass vor jedem Durchforstungseingriff zu überprüfen ist, ob

der seinerzeit ausgewählte Z-Baum noch dieses Prädikat verdient oder nicht und ob er bei der anstehenden Durchforstung überhaupt freigestellt werden muss.

Das Prinzip wurde ursprünglich in den Niedersächsischen Landesforsten entwickelt und ist in modifizierter Form seit ca. 30 Jahren in Hessen und anderen Bundesländern im Einsatz. Es basiert darauf, die Stärke früherer Durchforstungseingriffe zugunsten einiger Stämme (eben der Z-Stämme) zu reduzieren, dafür aber die Durchforstungen in kürzeren Zeitintervallen durchzuführen, was zu höherer Resilienz gerade gegenüber starken Stürmen geführt hat. Indifferente Stämme, die früher aus Gründen einer gewünschten Stammzahlreduktion entnommen wurden, bleiben somit erhalten, schlechte Stämme werden dann entnommen, wenn sie eben die besagten Z-Stämme oder auch indifferente Stämme bedrängen bzw. unterdrücken. Der Zuwachs eines Waldbestandes wird damit optimiert. Somit sind Parallelen zur naturgemäßen Waldwirtschaft/Dauerwaldwirtschaft gegeben. Es entstehen strukturierte, mehrschichtige Bestände.

Wohlleben hat dieses Prinzip offensichtlich nicht begriffen; so führt dieses Prinzip auch nicht automatisch zu einem „Durchforstungsstau“ in mittelalten Fichten- und Douglasienbeständen. Bei einem oberflächlichen Hinsehen machen diese Bestände allerdings manchmal den Eindruck eines ausgeprägten Dichtstandes und damit eines Durchforstungsrückstandes, weil die Stämme eben noch relativ dicht zusammenstehen. Dies ist durchaus gewollt.

Zu Unterabschnitt 8.1 (Analyse):

Die von Wohlleben getroffene Schlussfolgerung, dass „neben dem hohen Fichtenanteil“ „die zweite Komponente, die den Stadtwald in die ökonomische und ökologische Schieflage geführt hat, die Art des Waldbaus, beziehungsweise der Durchforstungsweise“ sei, ist nicht nachvollziehbar.

Zunächst ist Wohlleben offenbar nicht bekannt, dass die Fichte zu den Totast-Erhaltern gehört, also eine Baumart ist, die ihre Äste, auch abgestorbene Äste lange erhält. Astfreie Stämme sind hier nun gerade nicht zu erwarten. Außerdem soll die Z-Baumauswahl dazu befähigen eine möglichst große, tiefangesetzte Krone aus Gründen der Stabilität zu bilden. Selbstverständlich entstehen mit diesen Durchforstungseingriffen auch kleine Lücken und „Regenschächte“ mit der Möglichkeit zur Verjüngung des Bestands mit Fichte selbst oder anderen Baumarten, sofern sie ausreichend schattenertragend sind. Mit vorsichtiger Auflockerung der älteren Fichtenbestände kommt man durchaus auf längere Sicht zu plenterartigen Strukturen bzw. Dauerwald und ausreichender Verjüngung, sofern Klimaentwicklung und Standort dafür geeignet sind.

Dass einem Teil der älteren Fichtenbestände eine Pflegedringlichkeit attestiert wird, mag auch an Durchforstungsmodellen, die vor Jahrzehnten Gültigkeit hatten, liegen. Dies als Ursache für „eine nicht ausreichende Verjüngung“ zu interpretieren, zeugt von Unkenntnis der Örtlichkeit. Auf dem Taunus-Kamm ist die natürliche Verjüngung der Fichte trotz oft optimaler Lichtverhältnisse am Boden praktisch überall nicht flächendeckend vertreten. Die Fichte blüht und fruktifiziert im Schnitt ohnehin nur alle 4-5 Jahre.

Auch in einem benachbarten Kommunalwald, von dem ein wesentlicher Teil seit Jahrzehnten nach den Kriterien des „Naturgemäßen Waldbaus“ bewirtschaftet wurde und wird, haben sich nicht alle älteren Fichtenbestände gleichmäßig und flächendeckend mit

Fichte (in den Fichtenbeständen) verjüngt, auch hier gab es in den mittelalten Beständen ausgesprochene Dichtstände, aber doch durch noch eben rechtzeitig begonnene Durchforstungen gerade in der Fichte eine beginnende Differenzierung. Diese naturgemäße Wirtschaftsweise konnte den Betrieb nicht davor bewahren, dass er im Sommer 2017 durch den Gewittersturm und die sich rapide entwickelnde Borkenkäferpopulation den größten Teil der Fichtenbestände eingebüßt hat. Anderswo im Rheingau verhielt es sich ähnlich; auch ca. 100 jährige geschlossene und sogar ältere Buchen- bzw. Buchen-Eichenmischbestände wurden flächendeckend geworfen.

Die Schieflage des Betriebs selbst wurde also verursacht durch Orkane der Vorjahre, eine latent vorhandene Borkenkäferpopulation und schließlich durch den Gewittersturm am 1. August 2017, gefolgt von den trockenen und heißen Jahren 2018-2020 mit europaweit explodierender Borkenkäferpopulation. Schließlich kam dann noch das sich fast bundesweit auswirkende Sturmtief „Friederike“ hinzu, auch wenn es im Taunus geringere Spuren als anderswo hinterließ.

Die Ausführungen Wohllebens zur Pflege und Nutzung der Buche sind schlichtweg Humbug oder gezielte Irreführung:

Zum einen würfelt Wohlleben Pflege- und Hauptnutzungs- bzw. Regenerationsphasen, also verschiedene Waldentwicklungsstadien durcheinander und fokussiert sich ausschließlich auf die Buche, was in Zeiten einer Klimaerwärmung geradezu fahrlässig ist, denn auch die Buche ist als Baumart in den hiesigen Lagen grundsätzlich gefährdet, wenn das auch bisher noch nicht so deutlich zu Tage tritt. Wohlleben blendet das aber völlig aus.

Das Prinzip der einzelstammweisen Nutzung mit Begünstigung von Z-Bäumen erfolgt ja bereits, wobei Z-Bäume nach den Richtlinien von Hessen-Forst auch natürlich eingemischte, lichtliebende und wärmeresistentere Baumarten wie Traubeneiche und Vogelkirsche oder auch seltenere Baumarten wie die Ahornarten oder die Esche sein können. Sind solche Baumarten vorhanden, müssen Pflegedurchforstungen und -eingriffe unbedingt durchgeführt werden, sonst gehen sie unter. Würde man den abstrusen Ideen von Wohlleben folgen, dann käme es also zu einer Entmischung und damit zu einem Artenverlust in den Beständen.

Völlig haltlos und bar jeder Begründung ist die folgende Behauptung Wohllebens: „Die durch die Nutzung der natürlichen Waldprozesse gesteigerte Holzqualität der Laubbäume, lässt nach erfolgreicher Implementierung dieser Grundsätze eine geringere Holzentnahmemenge bei gesteigertem Gewinn zu. Die Stabilität der Wälder hingegen lässt regelmäßige Holzserträge zu.“ Ohne ausreichende Pflege durch Durchforstungen werden sich sehr vitale, qualitativ jedoch schlechte Bäume durchsetzen. Und das ergibt dann gewiss keinen gesteigerten Gewinn.

Abenteuerlich sind auch die Ausführungen zur Vorratshaltung der Buche, die lt. Wohlleben bei 400 Erntefestmeter (also etwa 480 Vorratsfestmetern) je ha liegen sollten: unterstellt man eine realistische Höhenbonität (mathematische Korrelation zwischen Alter und Baumhöhe) der Buchenbestände im Stadtwald Taunusstein vom 2.0, dann ergäbe sich ein Normalvorrat (alle Buchenbestände mit der gleichen Vorratsmenge ausgestattet) bei einer Umtriebszeit von 140 Jahren von lediglich 280-290 Vorratsfestmetern. Ein Vorrat von 480 Vorratsfestmetern ließe sich nur erreichen, wenn die Umtriebszeit auf mindestens 250 Jahre hochgesetzt würde. Und das wiederum würde bedeuten, dass diese alten Buchenbestände

bzw. das Holz der Stämme bereits in massiven biologischen Zersetzungsprozessen begriffen wären und nur noch ganz minderwertige Holzsortimente liefern könnten. Lt. dem polnischen Urwaldforscher Korpel, der Buchen-Urwälder in Rumänien, Polen und der Ukraine gründlich untersucht hat, beginnen solche Zersetzungsprozesse in diesen Urwäldern bereits mit ca. 220 Jahren.

Der Hinweis von Wohlleben, würde man ihn denn befolgen, hätte noch weitere Folgen:

- Die Rotbuche als sehr schattenertragende Baumart würde auf Dauer die lichtliebenden Baumarten verdrängen, die infolge fehlenden Lichtes am Boden auch kaum eine oder gar keine Chance hätten, sich zu vermehren, vor allem dann, wenn keine Pflegeeingriffe mehr erfolgen würden und sich gleichzeitig eine intensiv den Boden beschattende Buchen-Naturverjüngung einstellen würde. Da jede Baumart eine eigene Lebensgemeinschaft aus Insekten und Pilzen besitzt (natürlich gibt es auch Arten, die sich beispielsweise an Buche **und** Eiche finden lassen), würde die Eliminierung gerade dieser Arten zu einem Weniger an Biodiversität führen.
- Da Fichte und Rotbuche im Taunus durch die Klimaeinwirkung gefährdet sind, ist es umso wichtiger, resiliente Arten zu erhalten. Und das sind hauptsächlich lichtliebende Baumarten wie gerade die Eiche.
- Alte Buchenbestände, die sich schon in der Zersetzungsphase befinden, geben genau soviel an CO² in die Atmosphäre ab wie sie durch Zuwachs binden. CO²-Input und CO²-Output nähern sich also größtmäßig an, bis sich diese Faktoren im Gleichgewicht befinden. Zum Klimaschutz tragen diese alten Bestände also wenig bis nichts bei.
- Gleichzeitig können diese alten, schon in Zersetzungsprozessen befindlichen Buchen-Bestände kein wertvolles Holz mehr für die langlebige Verwendung liefern und fallen damit sowohl als Produkt- als auch als Substitutionsspeicher für CO² weitgehend aus. Das ist ein Verstoß gegen den Klimaschutz und nicht nachhaltig gedacht!

Die Nutzungsansätze für die alten Buchenbestände sind von der Forsteinrichtung 2017 moderat geplant gewesen. Es ist selbstverständlich und übliche forstliche Praxis, dass abgestorbene Bäume ebenso wie Habitat-Bäume (z.B. noch lebende, aber von Spechten besiedelte Bäume mit entsprechenden Bruthöhlen, die aus Gründen des Artenschutzes nicht eingeschlagen werden), auf den Ist-Einschlag mit angerechnet werden. Damit reduziert sich der planmäßige Hiebsatz automatisch. Offenbar fehlen Wohlleben diese Kenntnisse.

Zu Abschnitt 9 (Walderschließung):

Wenn Wohlleben behauptet, dass die Feinerschließung der Waldbestände durch Rückgassen keiner erkennbaren Regelung folge, müsste er den gesamten Stadtwald untersucht haben, was er nach eigenen Worten zu Beginn seiner Ausführungen jedoch nicht getan hat. Zudem übersieht er, dass sich in den letzten dreißig Jahren das Regelwerk für die Feinerschließung mehrfach geändert hat.

Wohlleben spricht von z.T. erheblichen Überschneidungen, die sich offenbar auf nur einzige Abteilung beziehen, schreibt aber gleichzeitig, dass nur selten eine Feinerschließung fehle oder eine geplant sei. Was denn nun? Immerhin scheint das Forstamt bei der Feinerschließung recht konsequent gewesen zu sein. Und dass man die Rückgassen-

Markierungen auf den letztjährigen Kahlflächen nicht mehr sehen kann, darf eigentlich nicht verwundern, zumal die Farbe im Laufe der Jahre abgewaschen und nur dann erneuert wird, wenn wieder eine Durchforstung ansteht. Die angelegten Rückegassen werden heute jedoch standardmäßig per GPS in digitalen Karten erfasst, was Wohlleben nicht bekannt zu sein scheint. Insofern ist es nicht nötig, die Markierungsfarbe permanent zu erneuern.

Zu Unterabschnitt 9.1 (Analyse):

Hier verliert sich Wohlleben in grundsätzlichen Betrachtungen, wobei er aber gerade unterschlägt, dass die Feinerschließung durch Rückegassen oder Forstmaschinenwege zum forstlichen Vorsorgeprinzip gehört, das ein flächenhaftes, unkontrolliertes Befahren der gesamten Waldfläche verhindern will. Die Alternative wäre ein Verzicht auf jegliche Forstwirtschaft oder die „Rückung“ bzw. Bringung des Holzes per Hubschrauber. Der aus Gründen sowohl der Kosten als auch der Unfallverhütung notwendige Harvestereinsatz wäre ohne Feinerschließung nicht möglich.

Anders, als Wohlleben behauptet, ist die Bodenart für die Befahrung von Waldböden mit Forstmaschinen **nicht** nachrangig. Es gibt durchaus ziemlich unempfindliche Bodentypen. Bodenphysikalische Schäden sind nicht mit bodenökologischen Schäden gleichzusetzen.

Bei ausreichender Breite (max. 4 Meter) und einem stringent angelegten Netz an Rückegassen mit 40m Abstand beträgt der befahrene Flächenanteil, in dem die Wurzelraumfunktion des Bodens beeinträchtigt ist, 10%. In der ökologischen Forschung orientiert man sich bei Risikoabschätzungen üblicherweise an einer statistischen Signifikanzschwelle von 10%, so dass eine Beeinträchtigung von Systemfunktionen in solchem Umfang als tolerierbar bewertet würde. In jungen Beständen bedeutet ein Rückegassenabstand von 20m Abstand etwa den doppelten Anteil, wobei anzumerken ist, dass ja mit zunehmendem Alter des Bestands die Hälfte der Rückegassen wieder stillgelegt wird. Die entsprechenden Richtlinien aus dem Jahr 2003 der Baden- Württembergischen Forstverwaltung besagen dazu folgendes:

„Es ist unwahrscheinlich, dass sich ein befahrungsbedingter Bodenschaden unmittelbar in einer Depression des Zuwachses oder einer verringerten Vitalität von Waldbeständen auswirkt. Baumphysiologische Anpassungsmechanismen können unter Normalbedingungen zu einer weitgehenden Kompensation der eingeschränkten Wurzelraumerschließung führen. Bei Extremereignissen wie z.B. lang- anhaltender Trockenheit kann jedoch das mangelnde Wurzelraumpotenzial ein existenzielles Risiko darstellen. Das Absterben wird dann i.d.R. jedoch nicht mehr der prädisponierenden Befahrung, sondern dem vordergründig auslösenden Faktor der Trockenheit zugeordnet.“

Die erwähnte Forstverwaltung hält die genannten Rückegassenabstände für richtig und zweckmäßig. Wenn Wohlleben schon einen Autor aus Baden-Württemberg (Schäffer, Jürgen 2012) zitiert, dann sollte er auch eine andere Untersuchung desselben Autors zitieren, wonach sich die Durchwurzelbarkeit und Porosität des Waldbodens auf Rückegassen nach etwa 25 Jahren zu erholen scheint. Dies deckt sich mit Beobachtungen aus zwei Taunus-Forstämtern, wonach sich gerade auf den Rückegassen eine vitale Naturverjüngung aus Rotbuche bzw. Fichte ohne jegliche Wuchsstockungen gebildet hat. Beim Harvester-Einsatz, den Wohlleben ja benennt, vergaß er zu erwähnen, dass der Harvester beim Entasten der

Bäume aus den Ästen einen „Teppich“ auf der Rückegasse anlegt, über den er und die Rückemaschine dann fährt, was den Bodendruck deutlich mindert.



Abbildung 3: Rückegasse in einem älteren Buchenbestand, auf der sich von allein wieder eine natürliche Verjüngung aus Buche entwickelt hat. Die Markierungen an den Bäumen sind noch deutlich zu sehen. Foto: H.U.Dombrowsky

Die Wirkung der ganzjährig befahrbaren Forstwege stellt Wohlleben wie fast zu erwarten ebenfalls negativ dar, indem er sie für einen Temperaturanstieg mit negativen Folgen für den Wald verantwortlich macht. Dabei übersieht er folgendes (oder weiß es einfach nicht):

Etliche Forstwege im Taunus bestehen schon seit mehr als 200 Jahren, ja gehen sogar auf keltische Zeiten zurück. Sie sind damit ein wertvolles und zu erhaltendes kulturelles Erbe.

Selbstverständlich gelangt über nicht überkronte Forstwege etwas Wärme an den Waldboden, die aber zusammen mit dem Licht dazu führt, dass sich entlang der Wege eine entsprechende Stauden- und Krautflora bildet, die wiederum als Nahrungsgrundlage für Wildbienen und Schmetterlinge zur Verfügung steht. Überdies scheint mir Wohlleben den Einfluss von Waldwegen auf die Temperaturen in und am Waldboden maßlos zu überschätzen. Belege für seine Behauptung, wonach die Bewegungen lichtmeidender Tiere und das Wurzel- und Pilzgeflecht im Wald unterbrochen würde, kann er nicht liefern.

Zu Abschnitt 10 (Umgang mit Kalamitäten/ Kalamitätskonzept):

Das Ausmaß der Käferkalamität als europaweites Problem scheint Wohlleben nicht bekannt zu sein. Er käme dann in seiner Analyse zu anderen Ergebnissen, und es würde ihm schwerer fallen, den Waldbewirtschafter zu kritisieren.

Die Dynamik des Borkenkäferbefalls nach dem Gewittersturm 2017 und den trocknen und sehr heißen Jahren wird von Wohlleben nicht dargestellt; ist ein Stamm vom Buchdrucker befallen, kann man davon ausgehen, dass 50-80 Stämme in der Nachbarschaft ebenfalls schon befallen sind, ohne dass zunächst äußere Anzeichen zu sehen sind. Gerade der Buchdrucker kann durchaus mehrere Kilometer weit fliegen, um neue Befallsherde zu eröffnen. Das bedeutet zwangsläufig, dass es zu größeren Entnahmemengen an Rohholz kommen muss, denn es handelt sich hier um einen flächenhaften und nicht um einen einzelstammweisen Befall. Auch die Rotbuche kommt in diesen Jahren nicht ungeschoren davon: der Kleine Buchenborkenkäfer und andere Arten, die in der Forstpathologie nur mit einer Randnotiz erwähnt werden, haben sich epidemisch vermehrt.

Zu Unterabschnitt 10.1 (Analyse):

Die Analyse ist schon deshalb oberflächlich, weil sich Wohlleben gar nicht die Mühe macht, den Holzmarkt zu analysieren: Wegen der europaweiten Borkenkäfer-Problematik (Teile Frankreichs, Belgien, Deutschland, Österreich, Tschechiens und Polens sind m. K. nach besonders hart betroffen, auch im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte sind die Schäden enorm) ist der Holzmarkt regelrecht verstopft gewesen; auch die großen Säge- und Profilerspannerwerke waren völlig überfordert, diese Mengen überhaupt aufnehmen zu können. Folglich blieb nur der Export in die USA und nach China. Der Export in die USA war nur deshalb möglich, weil infolge von Restriktionen der amerikanischen Regierung kein Holz aus Kanada importiert werden durfte, gleichzeitig aber in den USA der Bedarf nach Holz für den Hausbau groß war.

Wie man sich leicht vorstellen kann, ist die Organisation der Logistik in die USA und nach China keine leichte Unterfangen und hängt von etlichen Imponderabilien ab: Schiffsfracht-Tarife, verfügbare Container und Schiffe, verfügbare LKW-Kapazitäten, Fristen und Zeitfenster für die Bereitstellung bestimmter Mengen und Sortimente/Qualitäten für den Transport des Holzes zum Hafen usw. Zwangsläufig entstehen dabei Probleme und Verzögerungen wie bei der rechtzeitigen Bereitstellung des gepolterten Holzes am Waldweg, aber dann plötzlich fehlender Transportkapazitäten (Ausfall von LKW-Fahrern und Schiffen), so dass Holz, in noch voller Rinde am Weg gepoltet, die Rinde verliert und der Eindruck erweckt wird, als ob Holz, aus dem der Buchdrucker bereits ausgeflogen ist, bereit gestellt wurde (auch dieses Holz hat noch einen finanziellen Wert). Dabei wird außerdem übersehen, dass auch bei stehenden Stämmen unter noch anhaftenden Rindenteilen die nächste Generation junger Borkenkäfer fertig zum Ausflug bereitstehen kann, wie Erfahrungen aus einem der Nachbarforstämter gezeigt haben. Das Wohllebenschere Rezept zum Stehenlassen von abgestorbenen Fichten kann ausgesprochen problematisch sein.

Ebenso ist seine Empfehlung, das Holz zu schälen, also von der Rinde zu befreien oder die Rinde zu schlitzen, lächerlich im Hinblick auf die angefallenen Mengen, die nur mittels Harvester aufgearbeitet werden können. Die gezeigten Fotos sind unmaßgeblich bzw. irreführend und widersprechen den Ausführungen Wohllebenschere teilweise.

Übersehen wird von Wohlleben auch, dass die Holzvermarktung im hess. Kommunalwald nicht mehr durch Hessen-Forst erfolgt, sondern durch kommunale Holz-Kontore etc., womit eine zusätzliche Organisationsstufe eingebaut wurde.

Zu Unterabschnitt 11 (Waldschutzkonzepte):

Die Argumentation Wohllebens verschweigt völlig, dass es solche Flächen, die forstlich unberührt sind, in Deutschland mehr als ausreichend gibt. Es gibt die Kernflächen „Naturschutz“ im Staatswald (nicht nur in Hessen), Nationalparke, Naturwaldreservate und vieles mehr. Dennoch sind all diese Flächen irgendwann einmal forstlich genutzt worden, also vom Menschen überprägt und geformt worden. Auf einem Teil der Flächen findet Langzeit-Forschung statt, viele Fragen, die Wohlleben theoretisch stellt, sind längst umfassend beantwortet wie auch die Forstwissenschaft (auch in ihrer Rolle als Waldökosystem-Forschung) sich längst zu Waldschutzkonzepten a lá Wohlleben geäußert hat. Das bedeutet auch, dass die Stadt Taunusstein **ganz sicher nicht** solche Forschungsprojekte usw. in ihrem Wald durchführen muss, das käme einem Öko-Aktionismus gleich. Wohlleben tut so, als ob Forstwissenschaft neu erfunden werden muss und seine Ausführungen zu inselartigen Kleinstrukturen usw. sind schlichtweg falsch. Zum Waldnaturschutz gibt es seit langem entsprechende Konzepte der Forstverwaltungen, die m.W. auch im Stadtwald Taunusstein umgesetzt werden.

Zum Waldnaturschutz und der Biodiversität im Wald sei auf die Ergebnisse der 2017 abgeschlossenen Langzeit-Untersuchungen von Prof. Dr. C. Ammer /Universität Göttingen in bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Waldflächen dreier deutscher Biosphärenreservate hingewiesen, wonach die Biodiversität in allen drei Graden in den bewirtschafteten Flächen signifikant höher ist als in den oft seit Jahrzehnten nicht bewirtschafteten Flächen. Heterogenität (hier durch forstliche Eingriffe) schafft mehr Biodiversität! Umgekehrt hat das seit 30 Jahren laufende Interdisziplinäre Solling-Projekt gezeigt, dass die Biodiversität in den nun seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschafteten Buchen-Beständen kontinuierlich abnimmt. Diese Ergebnisse widerlegen viele Thesen des häufig rein machtpolitisch agierenden Naturschutzes, werden aber von ihm konsequent ignoriert, weil sie nicht in sein ideologisch geprägtes Weltbild passen.

Die Menschen wollen auch nicht nur in dichten urwaldähnlichen Wäldern spazieren gehen, sondern in abwechslungsreichen Waldbeständen. Wer tatsächlich schon einmal in alten Urwäldern Osteuropas war und die dichten, dunklen Bereiche durchwandert hat (Urwälder weisen aber durchaus auch durch Windwurf verursachte lichte, „kahle“ Flächen mit übereinander liegenden Baumstämmen auf) ist froh, wenn er wieder aus dem diffusen Licht dieser Wälder herauskommt.

Im Übrigen hat die Stadt Taunusstein m.W. bereits Flächen für die Generierung von Ökopunkten ausgewiesen.

Zum Abschnitt 12 (Friedwald „Hirschwiese“):

Dass vor der Ausweisung dieser Waldfläche als sog. Friedwald dort Forstwirtschaft betrieben wurde und starke Buchen entnommen wurden, war ganz sicher kein Fehler, wie Wohlleben kritisiert, sondern hat eben auch ein ansprechendes Waldbild geschaffen. Die Gestaltung von Friedwäldern unterliegt eben auch dem subjektiven menschlichen Empfinden für

Schönheit; der Unterzeichner kennt einen im englischen Stil angelegten ehemaligen herrschaftlichen Landschaftspark auf Rügen, der ein von der Bevölkerung sehr geschätzter Friedwald ist. Die Auswahl der Fläche für den Friedwald „Hirschwiese“ wurde sicherlich von der Stadt Taunusstein getroffen.

Zum Unterabschnitt 12.1 (Analyse):

Die Ausführungen in diesem Unterabschnitt sind einigermaßen wirr und unverständlich. Was haben Kronenschlussgrad und Totholzmenge mit einem Friedwald zu tun? Und mächtige Baumriesen? Was passiert denn, wenn diese mächtigen Baumriesen in Zeiten einer Klimaerwärmung Kronenteile verlieren, gar absterben? Der Friedwald könnte dann auch aus Gründen der Verkehrssicherheit gar nicht mehr betreten werden, wie Wohlleben zugestehen muss. Insofern erscheint die Auswahl der Fläche – alte und junge Bäume in Mischung – durchaus gelungen zu sein.

Eine verkehrsmäßige Anschließung wird im Übrigen oft als Voraussetzung schon aus Gründen der Unfallversorgung für einen Friedwald gefordert.

Zu Abschnitt 13 (Ökosystemdienstleistungen):

Gemeint sind wohl die sog Ökosystemleistungen.

Offensichtlich lag der bisherige Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes, was aber mit dem Anbau „fremdländischer Baumarten“ und mit der „starken Auflichtung“ der „Laubbaumbestände“ (welche denn?) erst einmal nichts zu tun haben muss. Und wenn, wäre das kein Fehler:

Wenn die Stadt Taunusstein auch zukünftig und langfristig nicht auf finanzielle Erträge aus dem Wald verzichten will, braucht sie Nadelholz, und das ist unter den gegebenen klimatischen Bedingungen die bereits erwähnte Douglasie, die im übrigen gegenüber anderen Baumarten eine sehr viel verträglichere Art ist als die Fichte. Und wenn man weiß, dass die Rotbuche möglicherweise auf der Verliererseite der Klimaerwärmung steht, sollte sie durch andere Baumarten, die mit dem wärmeren Klima etwas besser zu recht kommen, unterstützt werden. Das ist in erster Linie die heimische Traubeneiche, die aber sehr viel Licht zum Keimen und Anwachsen im Boden und später volle Kronenfreiheit braucht, denn sie kann ab einem gewissen Alter, ist die Krone erst einmal von benachbarten Bäumen eingeklemmt, diese nicht mehr regenerieren und stirbt möglicherweise ab. Also muss das Kronendach aufgelichtet werden.

Wohllebens Ausführungen über den CO²-Speicher Wald sind allerdings nur die halbe Wahrheit; Wohlleben lässt, wie er das ja gerne macht, aktuelle, wissenschaftlich erwiesene Fakten einfach weg, entweder, weil er sie nicht kennt oder weil die Benennung dieser Fakten seinen Intentionen widersprechen würde.

Wie bereits erwähnt, speichern Bäume (und auch Waldböden) CO², bis mit zunehmendem Alter eines Waldes die natürlich Zerfallsphase einsetzt und CO²-Input und CO²-Output sich von der Größenordnung annähern und irgendwann im Gleichgewicht sind. Der Wald gibt also genau soviel CO² in die Atmosphäre wieder ab wie er aus dieser Atmosphäre aufnimmt.

Nutzt man jedoch den Wald nachhaltig und konditioniert ihn durch entsprechende Durchforstungen in der Weise, dass die Zuwachsträger gestärkt werden, dann speichert er noch mehr CO^2 als ein nicht bewirtschafteter Wald. Das aus dem Wald entnommene Rohholz, in dem ja CO^2 gespeichert ist, fungiert bei langlebiger Verwendung (z.B. in Dachstühlen oder im Fertighausbau) weiterhin als CO^2 -Speicher. Auch vermag Holz viele andere Produkte, die mit hohem CO^2 -Aufwand unter Einsatz fossiler Brennstoffe hergestellt werden, zu ersetzen wie vor allem Kunststoffe, Zement (Hausbau), Aluminium, Klinkersteine, usw.:

So werden im deutschen Wald (Waldspeicher) jährlich 58 Mio. t CO^2 gespeichert, in der Substitution von CO^2 -aufwendig hergestellten Stoffen (Substitutionsspeicher) werden 30 Mio. t CO^2 eingespart, bei der energetischen Substitution (also der Energieerzeugung aus Holz und ausgedienten Holzprodukten) sind es sogar 36 Mio. t CO^2 , bei dem sogenannten Holzproduktespeicher (also z.B. Möbel oder Stühle, die ausschließlich aus Holz hergestellt wurden) sind es derzeit 3 Mio. t CO^2 , eine Menge, die noch steigerbar ist.



Abbildung 4: Bürokomplex im Wiener Stadtteil Aspern, hier wurden Stahlbeton und Zement weitestgehend durch Holz ersetzt Foto: F.A.Z.



Abbildung 5: hochgedämmtes Einfamilienhaus in Ständer-Fachwerk-Bauweise; für den Hausbau benötigt man Nadelholz, z.B. Fichte, Weißtanne, Douglasie Foto: H.-U. Dombrowsky

Wenn sich Wohlleben auf Prof. Dr. E.-Detlev Schulze beruft, dann sollte er auch dessen neueste Arbeiten und Veröffentlichungen zitieren, die seinen eigenen Ansichten aber entgegenstehen. Andernfalls muss der Eindruck entstehen, als ob sich Wohlleben nur diejenigen Veröffentlichungen herauspickt, die seinen eigenen Intentionen entsprechen.

Er vergisst auch, wie das aktuelle Hessische Waldgesetz in §1 Abs.2 den Beitrag des Waldes zum überörtlichen Klimaschutz durch die forstliche Bewirtschaftung formuliert hat:

- *Produktion nachwachsender Rohstoffe und nachhaltige Nutzung, insbesondere von Holz für die stoffliche, chemische, energetische und thermische Verwendung (Nutzfunktion)*
- *Bindung von Kohlenstoff in möglichst großer Menge im Wald und seinen Holzprodukten (Klimaschutzfunktion)*

Die Treibhausgas-Bilanz wird um 11-14% durch Holznutzung und -verwendung verbessert.

Umgekehrt wird jährlich weltweit aus vermoderndem und sich zersetzendem Holz eine Menge an CO² in die Atmosphäre abgegeben, die 115% der CO²-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe entspricht, wie vor kurzem aus einer in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten, weltweit durchgeführten Untersuchung hervorgegangen ist.

Wohlleben verschweigt auch die Position des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Forstwirtschaft:

Die Notwendigkeit, den Wald im Hinblick auf seine Klimaschutz-Leistungen zu **bewirtschaften und zu nutzen**, wird auch vom Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik beim BMEL begründet, z.B. in seinem Bericht aus 2020 "Eckpunkte der Waldstrategie 2050".

Diesem Gremium gehören 15 Professorinnen und Professoren an, die den umfassenden Sachverstand aller damit betroffenen Fachgebiete repräsentieren.

Der von Wohlleben propagierte Verzicht auf Holznutzung ist also ein Verstoß gegen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Deutschland ist im Übrigen ein Holzimport-Land. Es kann doch wohl nicht sein, den Holzbedarf durch zunehmende Importe zu decken, weil man hier nutzbaren Wald aus der Nutzung nehmen will.

Dass große zusammenhängende Waldgebiete Wasser verdunsten und so zum Wasserkreislauf der Erde beitragen, ist nun wirklich keine neue Erkenntnis.

Dass Wald einen die Temperatur ausgleichenden Charakter hat, weiß jeder Winzer und ist auch keine neue Erkenntnis. Und dass Temperaturunterschiede zwischen bebauten Flächen (insbesondere bei großen Gebäuden mit Glas- und Aluminium-Fassaden oder großen Rechenzentren) und Wald bestehen, ist ebenfalls keine neue Erkenntnis. Die von Wohlleben genannten Zahlen über die Größenordnung der Differenzen der sommerlichen Durchschnittstemperaturen zwischen Siedlungsflächen und insbesondere alten Laubwaldbeständen mögen jedoch Zweifel aufkommen lassen, weil hier mit unpräzisen, aber tendenziösen Formulierungen („bis zu“) gearbeitet wird.

FAZIT:

Das von Wohlleben erstellte „Gutachten“ ist ein vermutlich mehrere tausend Euro teurer Schnellschuss und eine Stimmungsmache, geprägt von fehlender praktischer Erfahrung und mangelnden theoretischen Kenntnissen. Wohlleben selektiert aus wissenschaftlichen Untersuchungen unter eigener Interpretation und unvollständiger Wiedergabe nur diejenigen Aspekte, die seinem eigenen forstlichen Weltbild entsprechen; was dagegenspricht, wird in seinem Diskurs einfach weggelassen. Somit hat seine Abhandlung, die auch bar jeder Kenntnis der forstgeschichtlichen Grundlagen des Stadtwaldes ist, einen tendenziösen, auf jeden Fall sehr einseitigen Charakter, was auch durch die beigefügten Fotos belegt wird. Aspekte des Klima- und Artenschutzes ignoriert er oder kennt den wissenschaftlich erwiesenen Sachverhalt nicht.

Der als Ideal von Wohlleben angestrebte ökologisch stabile Naturwald, der sich auf Kahlflächen aus der Sukzession von krautiger, Strauch- und Baumvegetation heraus von selbst entwickeln soll, ist ein „Modell“, das Jahrhunderte brauchen würde, bis sich seine Wirkungen entfalten können. Insbesondere entwickeln sich solche „Natur sein lassen-Flächen“ - wie die Beispiele der Nationalparke Deutschlands in den Mittelgebirgen zeigen – zunächst zu erschreckend kahlen Gebieten, die für Erholung und Gesundheit der Besucher wenig geeignet sind. Auch die angestrebte „Wildnis“ ist wohl nur für eine geringe Minderheit attraktiv, auch wenn dieser Begriff als Ideal gepriesen wird. Damit setzt Wohlleben falsche Ziele, deren Korrektur mindestens 200 Jahre erfordern würde. Offenbar geht es ihm mehr darum, Generationen von Forstleuten zu diskreditieren – eine Strategie, die ihm als zugegebenermaßen sehr erfolgreicher Selbstvermarkter ein offenbar persönliches Anliegen ist.

Zur gutachterlichen Stellungnahme Stadtwald Taunusstein zu 31.08.2020 und zum Konzept der Bethmann Waldberatung vom 14.07.2021

Auch wenn Herr von Bethmann inzwischen verstorben und nicht bekannt ist, ob seine Beratungsfirma überhaupt noch existiert, erscheinen einige Worte zu seiner Stellungnahme und seinem Konzept angebracht:

Von Bethmann stellt den Werdegang einer Forsteinrichtung – Analyse des Betriebsablaufes des vorangegangenen mittelfristigen Planungszeitraum, Inventur, Darstellung der natürlichen Grundlagen, Zielsetzungen des Waldbesitzers, mittelfristige Planung usw. – zutreffend dar und arbeitet auch die Rolle des Waldbesitzers bei der Festlegung der betrieblichen Zielsetzungen und ihrer Priorisierung klar heraus (die kommunalen und auch privaten Waldbesitzer werden vor Beginn der Forsteinrichtung regelmäßig zu ihren Zielsetzungen für den Wald befragt). Insofern wird hier die Bedeutung eines „Bürgerwaldes“ bereits klar und deutlich von der Forstverwaltung definiert und unterstrichen, was eben auch eindeutig besagt, dass sich die Ausrichtung der Zielsetzungen und deren forstliche Umsetzung an dem Willen der durch Magistrat und Parlament vertretenen Bürgerschaft ausrichtet. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass m. K. nach auch das zuständige Forstamt der Stadt angeboten hat, einzelne Zielsetzung noch einmal „nachzuschärfen“, wenn dazu seitens der Stadt Taunusstein die Notwendigkeit gesehen wird.

Die Darstellung, wie Hitze und Trockenheit seit 2018 die ursprüngliche Planung der Forsteinrichtung inzwischen konterkariert haben, ist zutreffend. Deshalb ist es auch sinnvoll und notwendig – und auch forstliche Praxis – den betrieblichen Gesamthiebsatz zu überprüfen und neu zu berechnen, schließlich existieren ja viele Bestände nicht mehr und der ursprünglich unterstellte jährliche Zuwachs ist damit ja auch reduziert, was für die einzelnen Bestände und den Gesamtzuwachs gilt.

Die Empfehlung, zunächst auf den kahlen Flächen mit Pionierholzarten zu arbeiten, hat auf den ersten Blick einiges für sich, birgt aber auch erhebliche Gefahren in sich: Solche Pionierwaldgesellschaften, die ohnehin kommen werden, können schnell das waldbauliche Ruder übernehmen und das von Herrn von Bethmann erwähnte spätere Auspflanzen mit Wirtschaftsbaumarten erschweren oder unmöglich machen. Man begibt sich also schnell auf eine heikle Gratwanderung (s.o.).

Die Definition „Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung“ ist plakativ, aber auch mit einer bestimmten Absicht gesetzt (s.u.).

Die von Herrn von Bethmann empfohlene „Naturgemäße Waldwirtschaft“ (=Dauerwald) hat zum Ziel, dass natürliche Wirkungskräfte genutzt werden sollen, um einen ungleichaltrigen, gemischten und mit möglichst hochwertigen Vorräten bestockten, vertikal strukturierten und ökologisch wertvollem Wald zu schaffen, in dem Selbststeuerungsprozesse der Natur genutzt und erhalten werden sollen. Alle Waldbestände sollen unter Erhaltung eines Schirmes von höheren Bäumen mehr oder weniger permanent aus sich selbst heraus verjüngt werden. Damit werden auf natürliche Weise die Lücken ausgefüllt, die durch die Entnahme schlechter oder wirklich hiebsreifer alter Stämme entstehen – ein Perpetuum mobile.

Für diese Wirtschaftsweise, deren Ansätze auch in etlichen anderen Forstbetrieben in hier und da modifizierter Form übernommen worden sind, spricht einiges, sie hat aber auch einige Schwachpunkte:

- Zunächst müssen die vorhandenen Baumarten auch nach heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis auf den ihnen auch in Zukunft zusagenden Standorten wachsen. Es macht keinen Sinn, sich z.B. über eine Fichten-Naturverjüngung zu freuen und ausschließlich auf diese für die weitere Behandlung eines Bestandes zu setzen, wenn man weiß, dass die Fichte sich auf einem ihr nicht angemessenen, weil zu trockenen Standort nur Probleme machen und niemals zu alten, starken Stämmen heranwachsen wird.
- Die natürliche Verjüngung ist also kein Selbstzweck. Vielmehr geht es darum, auf den jetzt geschädigten Flächen auch einen **Waldumbau** mit klimaresilienten Baumarten vorzunehmen, z.B. mit Douglasie und ihr beigemischten, geeigneten Laubbaumarten oder mit Traubeneiche (auch die Rotbuche ist durch die Erwärmung und vor allen nicht ausreichende Niederschläge gefährdet). Das ist aber allein durch naturgemäße Waldwirtschaft nicht zu leisten
- In stark vertikal gestuften Waldbeständen fällt normalerweise nicht viel Licht auf den Waldboden, vor allem dann, wenn die vorhandenen Bäume in mehreren altersmäßigen Entwicklungsstadien vorhanden sind, wodurch schattenertragende Baumarten wie Rotbuche, Weißtanne und Fichte, aber – mit gewissen Einschränkungen – auch Douglasie begünstigt werden, während ausgesprochen lichtliebende heimische Baumarten wie die Eichen-Arten, Vogelkirsche, Europäische Lärche usw. keine Chance haben. Das mögliche Spektrum an heimischen Baumarten kann bei dieser Art der Wirtschaft i.d.R. nur eingeschränkt genutzt werden oder nur dann, wenn sehr kräftige Eingriffe gerade in das Kronendach erfolgen, um entsprechend viel Licht an den Waldboden zu bringen. Gerade die Traubeneiche, deren Sämlinge schon sehr viel Licht benötigen, wird in großflächigen, wie den in der nassauischen Zeit entstandenen Eichen-Beständen, nicht zu erhalten sein. Die Traubeneiche, der zukünftig als etwas klimarobustere Art mehr Bedeutung zukommen dürfte, könnte durch Dauerwald-Strukturen recht schnell auf den Status einer eher zufällig erscheinenden Baumart herabgedrückt werden
- Wenn naturgemäße Waldwirtschaft zu einem Dogma wird, kann sie sich selbst und dem Wald schaden

Die Wildbewirtschaftung mit der einhergehenden und vorhandenen Wildschadenssituation im Stadtwald Taunusstein kann der Unterzeichner nicht beurteilen. Hier wären Hinweise aus den alle drei Jahre zu erstellenden forstlichen Gutachten zur Verbissbelastung und aus den jährlich zu erhebenden Schälschadensgutachten des Forstamtes hilfreich gewesen.

Auch kommen dem Unterzeichner die von Herrn v. Bethmann erwähnten Belastungen durch Wildschäden extrem hoch vor, können aber von hiesiger Seite nicht überprüft werden.

Ob die Jagd („Wildtiermanagement“) zukünftig von der Eigentümerseite organisiert werden sollte, bleibt zweifelhaft. Auf der Eigentümerseite entsteht dadurch jedenfalls ein erheblicher Organisationsaufwand. Sinnvoller wäre, in den Pachtverträgen auch den körperlichen Nachweis für erlegtes Rehwild einzuführen, den es ja für Rot-, Dam- und Muffelwild schon gibt, um „Postkartenabschüsse“ zu eliminieren. Dazu müssten die Jagdpachtverträge inhaltlich grundsätzlich „waldfreundlicher“ gefasst werden.

Mit seiner Empfehlung, das Organisationsmodell der Stadtwaldbewirtschaftung zu überdenken, spricht Herr von Bethmann nunmehr pro domo – er verfolgt damit eigene Ziele und möchte gerne die Forsttechnische Leitung des Stadtwaldes übernehmen. Das steckt wohl auch letztendlich hinter dem zunächst eingängigen Arbeitstitel „Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung“ in Verschleierung der Tatsache, dass es sich hier ja schon um einen Wald handelt, der allen Taunussteiner Bürgern gehört. Dazu existieren einschlägige Erfahrungen mit Herrn v. Bethmann in einem größeren privaten Forstbetrieb im Rheingau.

Im Hinblick auf seine Forderung nach Einführung der naturnahen oder naturgemäßen Waldwirtschaft hätte Herr v. Bethmann, der Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft“ war, fairerweise auch auf die Risiken und Nebenwirkungen dieser waldbaulichen Technik hinweisen müssen. Stattdessen argumentiert er viel zu pauschal zugunsten von Pionierwaldgesellschaften, deren langfristige Risiken er vielleicht nicht kennt oder unterschätzt (s. Ausführungen zu Wohlleben). Warum ganzflächige Aufforstungen zum Beispiel mit Eiche weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll sein sollen, stattdessen lediglich zwischen 25-35% der Flächen bepflanzt werden sollen, begründet er nicht. Mit genetischer Vielfalt hat das nichts zu tun, und Pionierwaldgesellschaften müssen auch im Zaum gehalten werden, sonst überwachsen sie schnell die gepflanzten Bäume (s.o.).

Wenig fair und in einzelnen Passagen sachlich falsch sind in Abschnitt 3 (Organisation der Bewirtschaftung) folgende Formulierungen:

„Eine intensive und bürgernahe Bewirtschaftung des Stadtwaldes ist aus fester Überzeugung des Unterzeichners (Anmerkung: also Herrn von Bethmanns) in einem umfassenden Maß und qualitativ erfolgreich nur mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsetzbar. Nur eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Interessen, Aufgaben und politischen Vorgaben ihres Arbeitgebers, geleitet und unterstützt von der kommunalen Verwaltung im Rathaus, zeitlich flexibel erfüllen. Unter Berücksichtigung der Größe des Stadtwaldes und die umfassenden Aufgabengebiete inklusive der Betreuung der Jagd geht der Unterzeichner von zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Gehobenen Forstlichen Dienstes aus. Unter Berücksichtigung der Lebensgewohnheiten der Bevölkerung und Freizeitgesellschaft setzt die Besetzung der Stellen eine grundsätzliche Bereitschaft der Bewerber zur Übernahme von Aufgaben auch an Wochenenden voraus, die an Werktagen wieder zeitlich ausgeglichen werden können.

Unter Bezug auf die derzeitige Beförderung durch Hessen Forst möchte der Unterzeichner gerne vermeiden, zu sehr auf die Unzulänglichkeiten der staatlichen Beförderung einzugehen. Ich weise aber sehr vereinfachend darauf hin, dass sich die Arbeitsschwerpunkte der von Hessen Forst angebotenen Dienstleistungen sehr weitgehend auf die Holzproduktion beziehen. Intern und arbeitsrechtlich kann Hessen Forst nur sehr eingeschränkt den von der Stadt Taunusstein festgelegten Schwerpunkt der Bürgernähe und der Betreuung auch an Wochenenden nachkommen.

Insbesondere steht Hessen Forst nach Kenntnisstand des Unterzeichners auch nicht zur Leitung des Jagdbetriebs in betreuten Flächen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass mit dem Rückgang an Aufgaben in der Holzproduktion in den kommenden Jahren (Hiebssatzreduktion) bei einem erheblichen Zugang an Arbeitsaufwand für die Betreuung der Bürgernähe und des Jagdbetriebes als wesentlicher Säule der Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung Hessen Forst nicht der geeignete Partner der Zukunft für die Waldbewirtschaftung ist.“

Diese Behauptungen sind z.T. falsch, z.T. bewusst herabsetzend:

Hessen-Forst betreut etliche Kommunalwälder, deren Betreuung einen intensiven Zeiteinsatz am Wochenende erforderlich macht. Das ist arbeitsrechtlich auch möglich. Umgekehrt hätte Herr von Bethmann auch die Frage stellen können, ob ein solcher Arbeitseinsatz am Wochenende mit kommunalen Mitarbeitern möglich wäre. Diese unterliegen ja schließlich auch tarif- und arbeitsrechtlichen Bedingungen. Tatsächlich finden im von Hessen-Forst betreuten Kommunalwald auch viele Führungen und sonstige Veranstaltungen an Wochenenden statt, weil dies nicht nur die arbeitsrechtlichen Bedingungen zulassen, sondern weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst mit dem Herzen bei der Sache sind. Viele Kommunen sehen die Förster von Hessen-Forst als „ihre“ Förster an. Es ist außerdem ziemlich unklar, ob die von Herrn von Bethmann postulierte „Bürgernähe“ in ländlich geprägten Ortsteilen, von denen Taunusstein einige hat, überhaupt angenommen und somit erforderlich sein wird.

Die Jagdproblematik lässt sich mit Einführung des körperlichen Nachweises beim Rehwild durch die Rehwild-Hegegemeinschaft im Vier-Augen-Prinzip effizienter lösen als das Bethmannsche Modell, das auch erhebliche rechtliche Probleme nach sich ziehen dürfte. Etliche Teile des Stadtwaldes gehören zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

Es wird weiterhin gezielt suggeriert, dass die Arbeitsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst gezielt (nur) auf der Holzproduktion, gemeint ist lediglich der Holzeinschlag, liegen würden. Das ist schlichtweg falsch, Hessen-Forst kümmert sich um die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und die Pflege des Waldes überhaupt und hat auch Funktionsbeamte und Funktionsbeamtinnen, die sich gezielt nur mit Natur- und Artenschutz befassen. Solche Dienstleistungen können auch angeboten werden.

Die Behauptung, dass Hessen-Forst nicht der geeignete Partner bei der Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung sei, muss deshalb als bewusst herabsetzend aufgefasst werden. Auch wenn Herr von Bethmann verstorben ist, so hat er doch diese Behauptungen, denen widersprochen werden muss, in den Raum gesetzt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass man von einem Waldberatungsunternehmen hätte erwarten dürfen, eine Finanzkalkulation allein der Organisations- und Personalkosten für das Bethmannsche Organisationsmodell und der sonstigen Vorschläge vorgelegt zu bekommen, mit der die bisherigen Beförsterungskosten hätten verglichen werden können. Schließlich haftet der Taunussteiner Steuerzahler für alle Kosten.

Zu der ergänzenden Unterlage zur Forsteinrichtung aus 2017 im Stadtwald Taunusstein (Büro für Ökologie und Forstplanung):

Hierzu sind keine ausführlichen Anmerkungen zu machen, das Gutachten stellt nüchtern und sachlich die Lage dar.

Dennoch erscheinen folgende Hinweise nützlich:

Der geplante Nutzungsansatz von rund 30% in den älteren Buchenbeständen erscheint maßvoll. Verbucht und damit auf den Nutzungsansatz angerechnet werden müssen jedoch immer auch die natürlichen Abgänge wie einzelne Windwürfe, Bäume, die einfach abgestorben sind, Horst und sonstige Habitatbäume (z.B. Altbuchen, in denen Spechte schon Bruthöhlen angelegt haben oder Bäume mit Konsolpilzen, die auf innere Zersetzungsprozesse hinweisen usw.) oder auch landschaftlich besonders prägnante Bäume, die erhalten bleiben sollen. Zieht man die Holzmasse dieser aus der regulären Nutzung fallenden Bäume ab, reduziert sich der Hiebsatz mitunter nicht unerheblich. Dennoch wird es für richtig gehalten, den Hiebsatz sowohl für den Gesamtbetrieb als auch den Nutzungsansatz ggfs. für einzelne Bestände zumindest bei den Baumarten Fichte und Buche zu überprüfen.

Hier ist noch ergänzend zu den obigen Hinweisen anzumerken, dass etliche Waldflächen der Stadt Taunusstein in Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen. D.h., dass auch in der landwirtschaftlichen Gemarkung verstärkt gejagt und die offenbar sehr hohe Wilddichte reduziert werden muss, weil sich das Rehwild gerade im Winterhalbjahr bevorzugt in den Waldbereichen aufhält. U.U. kann es auch erforderlich sein, einmal einzelne Jagdpachtverträge zu kündigen, wenn ein Pächter sich offensichtlich nicht ernsthaft bemüht, die Wilddichte zu reduzieren. Hier bestehen allerdings (s.o.) erhebliche Schwierigkeiten bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken, auch in Eigenjagdbezirken der Stadt verhält sich das nicht ganz so einfach. Dennoch bleibt der körperliche Nachweis m.E. das effizienteste Mittel, um von der zu hohen Wilddichte wegzukommen.

Hans-Ulrich Dombrowsky

